

06.09.2016

232.29-01-2016
031.01-15/16

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.2)



Herr Senator Dr. Tschentscher trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/2679,
betreffend

Haushaltsplan 2015/2016: Nachbewilligung nach § 35
Landeshaushaltsordnung,

vor und weist darauf hin, dass die Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft noch einer
redaktionellen Überarbeitung bedarf.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft wird mit der Maßgabe beschlossen, dass der Präses der Finanzbehörde ermächtigt wird, die Senatsmitteilung redaktionell zu überarbeiten.
2. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

TOP IV. 2
B Vorweg

Geschäftsstelle des Senats

Eing.: 06. SEP. 2016

Berichterstattung:
Senator Dr. Tschentscher
Staatsrat Lattmann

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2016/02679
vom: 06.09.2016
für den Senat
am: 06.09.2016
IV.

Tischvorlage

Betr. Haushaltsplan 2015/2016: Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung

A. Zielsetzung

Anpassung des Haushaltsplans 2016 an zwischenzeitlich festgestellte veränderte Bedarfe und Beantwortung bürgerschaftlicher Ersuchen

B. Lösung

Beschluss der beigefügten Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Auf Ebene des Gesamthaushalts werden das Jahresergebnis, der bereinigte Finanzmittelbedarf und die Nettokreditaufnahme nicht verändert.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Entfällt

F. Auswirkungen auf

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz
- ☐ Bürokratieabbau
- ☐ Inklusion
- ☐ Gleichstellung

Entfällt

G. Alternativen

Entfällt.

H. Anlage

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (mit weiteren Anlagen).